

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 154-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.512

Eingereicht am: 29.08.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Heyer (Perrefitte, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 06.09.2018

RRB-Nr.: 1137/2018 vom 31. Oktober 2018
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Welche Auswirkungen hat die Streichung von 80 Stellen in der Zentralverwaltung auf die dezentrale Verwaltung und insbesondere auf den Berner Jura?

Der Regierungsrat hat sein Budget 2019 mit einem Ertragsüberschuss sowie einen Finanzplan 2020-2022 mit positiven Zahlen vorgelegt, was erfreulich ist. Gleichzeitig beantragt der Regierungsrat die Streichung von 80 Stellen in der Zentralverwaltung. Damit soll eine Planungserklärung umgesetzt werden, die der Grosse Rat im November 2017 angenommen hatte und mit der ein Stellenabbau in der Zentralverwaltung von drei Prozent gefordert wurde.

Laut Medienmitteilung des Regierungsrates werden die Direktionen und die Staatskanzlei vom Stellenabbau betroffen sein. In seiner Antwort vom 22. August 2018 auf die Interpellation 025-2018 von Grossrat Hervé Gullotti («Welche Auswirkungen hat ein Stellenabbau beim Kantonspersonal insbesondere auf die Gemeinden und ganz allgemein auf die kantonalen Leistungen?») definiert der Regierungsrat die Zentralverwaltung allerdings wie folgt: «Die Definition der sog. «Zentralverwaltung» erfolgte nach einer funktionalen Betrachtungsweise, indem Funktionen wie Führungsfunktionen, wissenschaftliche Mitarbeitende, Sachbearbeitende und Querschnittsfunktionen (Finanzen, Informatik, Personal) der «Zentralverwaltung» zugewiesen wurden. Dies führt dazu, dass auch Stellen in dezentralen Verwaltungseinheiten von einem Abbau betroffen sein können.»

Diese Definition macht hellhörig, da die Regionen und Gemeinden mehr oder weniger betroffen sein könnten, wenn auch in der dezentralen Verwaltung Stellen abgebaut werden. Die Regierungsstatthalterämter, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, das Grundbuchamt, das

Betreibungs- und Konkursamt und das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) sind beispielsweise dezentrale Organisationseinheiten, die der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern (JGK) zugeordnet sind. Sie könnten daher ebenfalls betroffen und zu einem Stellenabbau gezwungen sein. Wenn in diesen Organisationseinheiten, die im Alltag der Gemeinden rege genutzt werden, Fachpersonal abgebaut wird, könnte sich dies schwerwiegend auf die Leistungen auswirken, die zugunsten der Gemeinden und der Bevölkerung erbracht werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie wird die JGK den Stellenabbau umsetzen?
2. Sind die Regierungsstatthalterämter, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, das Grundbuchamt, das Betreibungs- und Konkursamt und das Amt für Gemeinden und Raumordnung vom angekündigten Abbau von 80 Stellen betroffen? Wenn ja, wie?
3. Welche Stellen werden im Berner Jura abgebaut?
4. Wurden die Auswirkungen auf die Leistungen zugunsten der Gemeinden und der Bevölkerung in die Überlegungen mit einbezogen? Wenn ja, wie?

Begründung der Dringlichkeit: Die parlamentarische Beratung rund um das Budget 2019 und den Finanzplan findet bereits in der Novembersession 2018 statt.

Antwort des Regierungsrates

Frage 1

Die JGK wird den Stellenabbau im Rahmen der von der Regierung beschlossenen Kriterien entlang der Richtpositionsumschreibungen umsetzen. In seiner Antwort auf die Motion 183/2018 Josi (Wimmis, SVP) «Grossratsentscheide sind korrekt umzusetzen» hat der Regierungsrat diese Kriterien dargelegt. Der Katalog der Richtpositionsumschreibungen enthält sämtliche Funktionen, welche in der Kantonsverwaltung existieren. Demnach verfügen alle Ämter der JGK über Stellen, die funktional der Zentralverwaltung zuzurechnen sind (z.B. Führungsfunktionen, wissenschaftliche Mitarbeitende, Sachbearbeitende, Projektleitende, etc.). Der Abbau erfolgt linear im Umfang von 3 Prozent bei allen Ämtern der JGK innerhalb einer Zeitspanne von drei Jahren.

Ämtern, die bereits im Rahmen der Umsetzung des Entlastungspakets EP 2018 Stellen abgebaut haben, wird dieser Abbau bei der Umsetzung der Planungserklärung Brönnimann angerechnet. Somit wird die JGK bis Ende 2021 insgesamt noch 18.2 Vollzeitstellen abzubauen haben.

Frage 2

Die Verteilung der abzubauenen Stellen schlüsselt sich in der JGK wie folgt auf: 4.1 Vollzeitstellen bei den Ämtern der zentralen sowie 14.1 Vollzeitstellen bei den Ämtern der dezentralen Verwaltung.

Frage 3

Die lineare Reduktion der Stellen sowie die Erstreckung des Abbaus über eine Zeitspanne von drei Jahren ermöglicht eine massvolle Umsetzung, die sowohl für das Personal wie auch die betroffenen Verwaltungsregionen verträglich ist. Wie die Reduktion der Stellenprozente in den Ämtern und an den Standorten umgesetzt werden kann, wird zurzeit geprüft. Der Regierungsrat hat den Direktionen bei der Umsetzung der Planungserklärung einen Spielraum überlassen.

Frage 4

Aufgrund einer ersten Einschätzung sollte der Stellenabbau innerhalb der JGK wenn möglich über die natürliche Fluktuation sowie durch Effizienzgewinne umgesetzt werden können. Wie in der Antwort zur Frage 3 erwähnt, ist die Detailumsetzung in den Ämtern jedoch noch in Vorbereitung. Der Regierungsrat kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gänzlich ausschliessen, dass dabei in den betroffenen Ämtern der zentralen und dezentralen Verwaltung in Einzelfällen auch über eine Anpassung des Leistungsangebots nachgedacht wird.

Verteiler

- Grosser Rat